

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/40/400/1

Vorlagen-Nummer

3205/2016

Freigabedatum 10.11.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe zusätzlicher Mittel zur qualitativen Stärkung der OGS-Angebote in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016

Beschluss:

Die Fachausschüsse beschließen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, die im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € im Haushaltsjahr 2016 sowie in Höhe von 1.600.000 € im Haushaltsjahr 2017 zur qualitativen Stärkung der OGS-Angebote freizugeben. Die Mittel werden zur Erhöhung der Förderung von 55 € je OGS-Platz und Schuljahr eingesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.600.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, zusätzliche Mittel zur qualitativen Stärkung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule in Höhe von 600.000 € für das Haushaltsjahr 2016 sowie in Höhe von 1.600.000 € ab dem Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Die Fachverwaltung schlägt vor, diese Mittel zusätzlich auf Grundlage der tatsächlichen OGS-Platzzahlen an die Träger des offenen Ganztags auszus zahlen. Die Entscheidung über die Verwendung der zusätzlichen Mittel obliegt den Trägern des offenen Ganztags in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung. Die Auszahlung erfolgt in Anlehnung an die mit den Trägern des offenen Ganztags abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen. Im Rahmen des jeweiligen Verwendungsnachweises wird die Verwendung der OGS-Fördermittel dargelegt.

Auf Grundlage des mit Ratsbeschluss vom 10.05.2016 eingerichteten stadtweiten Platzkontingentes in Höhe von 28.900 Plätzen entspräche dies im Haushaltsjahr 2017 einer Erhöhung der Förderung in Höhe von 55 € pro OGS-Platz.

2016:

600.000 € / 28.900 OGS-Plätze = 20,76 € je OGS Platz (01.08. - 31.12.2016)

2017:

1.600.000 € / 28.900 OGS-Plätze = 55,36 € je OGS-Platz (01.01. - 31.12.2017)

Die Mittel sind im HPL 2016/2017 ff., Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.